

Kooperationsvereinbarung

DOOR „Dolmetschen im sozialen Raum“–

Organisation XY

Zwischen

Arbeit und Leben gGmbH, Gesellschaft für Beratung und Bildung
Zweigstelle Rheinhessen-Nahe, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz
und

Organisation XY

– Adresse –

nachfolgend „Auftraggeber*in“ genannt –
wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Arbeit und Leben gGmbH setzt sich im Projekt DOOR – Dolmetschen im sozialen Raum, aktuell gefördert vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration, für die Vermittlung von ehrenamtlichen Dolmetscher*innen ein. Vor diesem Hintergrund wird die vorliegende Kooperationsvereinbarung geschlossen, die die wesentlichen Rahmenbedingungen und allgemeine Regelungen der Zusammenarbeit enthält.

§ 1 Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

- (1) Gegenstand der Vereinbarung ist die Vermittlung von Dolmetscher*innen zu Einsätzen in Einrichtungen der/des Auftraggeber*in durch die Arbeit und Leben gGmbH.
- (2) Die/der Auftraggeber*in beauftragt die Arbeit und Leben gGmbH mit der Vermittlung von Dolmetscher*innen.
- (3) Die Arbeit und Leben gGmbH sichert die Abwicklung der Vermittlung, die Rechnungsstellung sowie die Sicherung der Qualität der Dolmetschleistung.

§ 2 Vermittlung/Abwicklung der Einsätze

- (1) Die Einrichtungen der/des Auftraggeber*in stellen über ein bereitgestelltes Auftragsformular so frühzeitig wie möglich eine Anfrage für den gewünschten Termin mit allen notwendigen Daten an die Mitarbeiter*innen von DOOR. Die Vermittlungsstelle organisiert die Klärung des Vermittlungswunsches sobald als möglich. Sofern eine Vermittlung möglich ist, werden sowohl die Dolmetscher*innen als auch die Auftraggeber*innen über die Eckdaten des Einsatzes informiert.

Gefördert von:



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Individuelle ergänzende Option:

Aufgrund der Besonderheit von gesetzlichen Fristen und sich daraus ergebender möglicher Unerreichbarkeit der Vermittlungsstelle, des speziellen Settings der Beratung und der Wichtigkeit einer vertrauensvollen und zuverlässigen Kooperation wird dem/der Auftraggeber*in das Recht eingeräumt, die Dolmetscher*innen direkt zu kontaktieren und autonom die Termine zu vereinbaren. Dies betrifft in erster Linie die Dolmetscher*innen, die in der Vergangenheit und in der Zukunft durch spezielle Schulungen auf die besonderen Umstände des Dolmetschens in den Kontexten der **Organisation XY** qualifiziert wurden bzw. werden.

Der/die Auftraggeber*in meldet stattgefundene bzw. geplante Einsätze zeitnah an DOOR.

- (2) Um eine angemessene Vorbereitung auf besondere Settings zu ermöglichen, werden bei Bedarf weitere Informationen abgefragt und den Dolmetscher*innen mitgeteilt.
- (3) Die Auftraggeber*innen bestätigen den Dolmetscher*innen die Dauer der Einsätze. Dem/der Auftraggeber*in bzw. dem/der Dolmetscher*in wird ein gesondertes Einsatznachweisformular zur Verfügung gestellt. Die Einsatzbestätigung wird mit Rechnungsstellung von den Honorarbeauftragten an die Vermittlungsstelle weitergeleitet. Quartalsweise oder wahlweise monatlich werden Sammelabrechnungen an die/den Auftraggeber*in erstellt.
- (4) Der/die Auftraggeber*in gibt DOOR regelmäßig eine Rückmeldung über die Qualität des/der Dolmetscher*in und seiner/ihrer Dienstleistung.
- (5) Arbeit und Leben gGmbH verpflichtet sich, die Dolmetscher*innen auf ihre Verschwiegenheitspflicht bezüglich aller im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten des/der Auftraggeber*in hinzuweisen und dies zu dokumentieren.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen, Rechnungsstellung

- (1) Der Kostensatz enthält Aufwendungen für die Vermittlung, Qualitätssicherung und Durchführung der Dienstleistung, also auch die Aufwandsentschädigung (Ehrenamtspauschale) sowie die Fahrtkosten für die von der Arbeit und Leben gGmbH beauftragten Dolmetscher*innen.
- (2) Die Aufwandsentschädigung beträgt bis zum 30.06.2022 20,00 € für jede begonnene Stunde, ab dem 01.07.2022 beträgt die Aufwandsentschädigung 20,00 € für die erste begonnene Stunde sowie ab der zweiten Zeitstunde 10,00 € pro angefangenen 30 Minuten zzgl. der Fahrtkosten, die in Anlehnung an das Landeskostenreisegesetz je nach Entfernung und Vorlage der Originalbelege berechnet werden.
- (3) Unter aktuellen Bedingungen ist die Arbeit und Leben gGmbH als gemeinnützige Einrichtung von der Umsatzsteuer befreit.

§ 4 Haftung und Gewährleistung

Die Haftung und Gewährleistung des/der Auftraggeber*in richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Gefördert von:



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

§ 5 Vertragsdauer/ordentliche Kündigung

- (1) Die Kooperationsvereinbarung tritt mit seiner Unterzeichnung durch die Parteien am **XX.XX.XXXX** in Kraft und endet spätestens am **XX.XX.XXXX**, falls sie nicht mit einer Frist von 4 Wochen jeweils zum Quartalsende durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.
- (2) Bis zur Beendigung dieser Kooperationsvereinbarung abgeschlossene Dienstleistungsabrufe sind zu erfüllen.

§ 6 Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 7 Datenschutz

Der/die Auftragnehmer*in verpflichtet sich die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten. Die Übermittlung von Daten der Teilnehmenden an den Maßnahmen dürfen nur für den Vertragszweck verarbeitet werden.

§ 8 Schriftform

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

XX.XX.XXXX

Datum

Stempel / Unterschrift Arbeit und Leben gGmbH

Stempel/Unterschrift Auftraggeber*in

Gefördert von:



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION